

Verwaltungsreform

Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013

Mai 2014



Inhalt

1. Einleitung	4
2. Analyse	5
Position des Rechnungshofes	5
Aufgabenreform und Deregulierung	5
Personal	9
Straffung von Organisationsstrukturen	10
Haushaltsrechtsreform	12
Gesundheitsreform	15
Pflegereform	15
Schulverwaltung	16

1. Einleitung

Die öffentliche Verwaltung hat sich bewusst mit den gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Veränderungen auseinandergesetzt und sich entsprechend den notwendigen Erfordernissen weiter zu entwickeln.

Nationale Faktoren, zum Beispiel demographische Veränderungen und internationale Entwicklungen wie die Wirtschaftskrise oder die Globalisierung, machen Prioritätensetzungen und Strukturveränderungen notwendig, um diese Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können.

Schlanke, dynamische und starke Verwaltung

Eine schlanke, dynamische und starke Verwaltung unterstützt das Ziel solider Staatsfinanzen (ausgeglichener Haushalt, strukturelles Nulldefizit ab 2016, Reduzierung des Schuldenstandes). Zur Einhaltung der Konsolidierungsziele wurden in den letzten Jahren mit dem Konsolidierungspaket 2010 („Loipersdorf“) und dem Stabilisierungs- und Wachstumspaket 2012 die notwendigen Reformen beschlossen und umgesetzt, wie beispielweise im Bereich Personal, Organisation und Immobilienmanagement. Diese Konsolidierungsbemühungen werden auch in dieser Legislaturperiode weiter fortgeführt.

Ein weiteres Ziel ist es, das Verwaltungshandeln noch effizienter, aber auch bürgerInnen- und wirtschaftsfreundlicher zu machen, um die Qualität der österreichischen Verwaltung zu verbessern und den Standortvorteil für Österreich zu festigen. Hervorzuheben ist insbesondere die Initiative „Verwaltungskosten senken für Unternehmen und für Bürgerinnen und Bürger“.

Einbindung aller Gebietskörperschaften

Alle Gebietskörperschaften müssen in diesen Reformprozess eingebunden werden, da die Wahrnehmung sämtlicher öffentlicher Aufgaben auf die einzelnen Gebietskörperschaften verteilt ist und vielfach überschneidende Aufgabenbereiche bestehen. Eine erfolgreiche Verwaltungsreform ist daher nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung aller Gebietskörperschaften möglich.

Diesbezügliche Bemühungen erfolgten in den letzten Jahren zum Beispiel im Rahmen der Aufgabenreformkommission 2000/2001, des Österreich-Konvents (2003-2005), des Finanzausgleichs (Verwaltungsreform II Vereinbarung 2005 sowie Aktualisierung 2008) oder der Expertengruppe für Staats- und Verwaltungsreform 2007. Von der Arbeitsgruppe Konsolidierung wurden 2008-2011 auf Basis der Arbeiten des Rechnungshofes und des Staatsschuldenausschusses Problemanalysen durchgeführt und Lösungsvorschläge erarbeitet. Nach Beschluss auf politischer Ebene erfolgten entsprechende Maßnahmen.

Die Bundesregierung setzt diese verwaltungsreformatorischen Bemühungen auch weiterhin fort. Im Arbeitsprogramm 2013-2018 hat die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen vereinbart, um die öffentliche Verwaltung noch weiter zu verbessern. So wird die Aufgabenreform- und Deregulierungskommission die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung prüfen und konkrete Reformvorschläge erarbeiten.

2. Analyse

Position des Rechnungshofes

Im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Kernaufgabe des Prüfens und Beratens zeigt der Rechnungshof den Reformbedarf für eine effizientere und bürgernahe Verwaltung auf, arbeitet das vorhandene Reformpotential aus und empfiehlt konkrete Lösungswege.

In seinen „Positionen Verwaltungsreform“ hat der Rechnungshof 2007, 2009 und zuletzt 2011 rund 200 bzw. 315 bzw. 599 konkrete Vorschläge zur Verwaltungsreform und zum Bürokratieabbau vorgelegt und dabei auf wichtige Reformbereiche in der öffentlichen Verwaltung hingewiesen, die das Potential haben, die Prozesse und Strukturen in der staatlichen Verwaltung zu verbessern und signifikante Einsparungen zu erzielen. Zu den immer wiederkehrenden Forderungen des Rechnungshofes zählen:

- Bereinigung der Kompetenzzersplitterung
- Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung
- Verbesserung der Kooperation und Abstimmung insbesondere an den Schnittstellen der Gebietskörperschaften
- Laufende Aufgabenkritik, gemessen auch an den gesellschaftlichen, demografischen und technischen Veränderungen
- Festlegung von konkreten Wirkungszielen mit aussagekräftigen, messbaren Indikatoren, um die Treffsicherheit der eingesetzten Mittel sicherzustellen
- Faktenbasierte gründliche Planung der Mittelverwendungen über zumindest mittelfristige Planungsperioden
- Kontinuierliche Steuerung der Aufgabenerfüllung durch Kostenrechnungssysteme
- Regelmäßiges und institutionalisiertes Controlling und nachfolgende Evaluierung

Der Rechnungshof war auch in der Arbeitsgruppe Konsolidierung vertreten und hat sowohl an der Erarbeitung der Problemanalysen als auch der Lösungsvorschläge mitgearbeitet.

Die Bundesregierung ist bemüht, den Empfehlungen des Rechnungshofes Rechnung zu tragen und hat zahlreiche Vorschläge umgesetzt bzw. leistet dafür die entsprechenden Vorarbeiten.

Vor allem die Umsetzung von Maßnahmen, die an den Schnittstellen von Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern, ausgegliederten Rechtsträgern oder Ressorts angesiedelt sind oder eine Zusammenführung von Finanzierungs-, Aufgaben- und Ausgabenverantwortung anstreben, ist von besonderer Notwendigkeit. Sie gestaltet sich nicht einfach, ist aber - wie das Beispiel Pflegereform zeigt - umsetzbar.

Aufgabenreform und Deregulierung

Aufgrund der wirtschaftlichen und budgetären Lage ist der Effizienzaspekt und die Lukrierung von Einsparpotentialen von besonderer Bedeutung. Massive Einsparpotentialen sind jedoch nur durch Aufgabenreformen und Kompetenzzentflechtungen aller Ebenen des öffentlichen Sektors möglich.

Bürokratische Barrieren stellen insbesondere für Unternehmen einen enormen Verwaltungsaufwand dar. Ziel ist es, die öffentliche Verwaltung im Sinne der Effizienz, Kostendämpfung und Serviceorientierung kontinuierlich zu modernisieren. Ein wichtiges Werkzeug stellen dabei die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien dar, die es der Verwaltung erlauben, neue elektronische Dienstleistungen über das Internet zur

Verfügung zu stellen. Dadurch besteht die Möglichkeit, weitgehend unabhängig von Ort und Zeit Anträge elektronisch zu stellen oder mit der Verwaltung elektronisch zu kommunizieren.

Kommission für Aufgabenreform und Deregulierung

Die Bundesregierung hat 2013 in ihrem Arbeitsprogramm 2013-2018 beschlossen, eine Aufgabenreform- und Deregulierungsinitiative durchzuführen, um die Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen und die Verwaltungslasten in der Verwaltung, für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu reduzieren.

Dafür wird eine Aufgaben- und Deregulierungskommission eingerichtet, die die Aufgaben durchforstet, prüft und konkrete Vorschläge erarbeitet. Ziel ist es, jene Aufgabengebiete zu identifizieren, die innerhalb der Gebietskörperschaften als auch zwischen den Gebietskörperschaften zu Doppelgleisigkeiten und ineffizienter Ressourcenbindung ohne Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger führen. Dabei werden folgende Fragestellungen behandelt:

- Welche Aufgaben müssen vom Staat übernommen werden?
- Welche Bestimmungen sind überflüssig und können beseitigt werden?
- Welche bestehenden Regelungen können vereinfacht werden?
- Welche administrativen Belastungen können reduziert werden?

Dafür sollen der Rechtsbestand unter Einbeziehung der bereits vorliegenden Vorarbeiten geprüft und konkrete Umsetzungsvorschläge erarbeitet werden.

Ein Benchmark System für die Verwaltung sowie Maßnahmen zur Reduzierung von Informationspflichten und zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verwaltungsverfahren sollen erarbeitet werden.

Die Bundesregierung beabsichtigt, einen „Cutting Red Tape“ Prozess einzuführen, um Regelungen zu vereinfachen und zu reduzieren.

Die Einführung einer „One In - One Out“ Regel für jedes neue Gesetz bzw. Verordnung wird angestrebt. Für jedes neue Gesetz bzw. jede neue Verordnung soll ein bereits bestehendes Gesetz bzw. eine bestehende Verordnung in vergleichbarem Ausmaß entfallen. Zudem soll bei der Erlassung einer neuen Verordnung verpflichtend geprüft werden, ob eine Befristung sinnvoll erscheint.

Erste konkrete Umsetzungsvorschläge werden innerhalb von sechs Monaten nach der Konstituierung der Aufgabenreformkommission erstattet. Die Bundesregierung wird jährlich einen Bericht erstellen, um über den Umsetzungsstand von Deregulierungs- und Entbürokratisierungsmaßnahmen u.a. hinsichtlich der Senkung der Verwaltungslasten für Unternehmen zu berichten.

Die Aufgabenreform zählt auch zu den Schwerpunkten in der anstehenden Finanzausgleichsreform. Ziele sind u.a. eine aufgabenadäquate Mittelausstattung und der Abbau von Doppelgleisigkeiten.

Förderwesen

Staatliche Förderungen sind ein bedeutendes Instrument der Wirtschafts- und Budgetpolitik. Gebietskörperschaften und Institutionen in Österreich bewegen Jahr für Jahr Milliardenbeträge an Fördersummen.

Transparenzdatenbank

Durch die neu geschaffene Transparenzdatenbank werden in Zukunft bessere Entscheidungsgrundlagen für die Entwicklung von Förderungsstrategien sowie eine bessere Steuerung und ein schlankerer Prozess in der Gewährung von Förderungen geschaffen, weil die Daten auf einen Blick elektronisch verfügbar sind:

- Durch die Transparenzdatenbank erhält die Politik einen sehr guten Überblick, in welchen Bereichen es zu Überschneidungen kommt, welche Bereiche gar nicht oder welche Bereiche zu wenig gefördert werden.
- Für die Verwaltung ermöglicht die Transparenzdatenbank eine bessere Steuerung der eigenen Leistungen

und schlankere Prozesse für die Vergabe der Förderungen. Die einzelnen Leistungen können besser aufeinander abgestimmt und teure, ungerechtfertigte Mehrfachförderungen vermieden werden. Dadurch können Förderungsmittel effizienter als bisher eingesetzt werden.

- Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen wird es ermöglicht, Informationen über die Leistungsangebote und die von ihnen bezogenen Leistungen zu erhalten, und einfacher, geforderte Nachweise bei Amtswegen zu erbringen.

Das Transparenzportal (transparenzportal.gv.at) schafft eine einheitliche, detaillierte und übersichtliche Darstellung sämtlicher bundesweit angebotener Förderleistungen und bietet Informationen zu den bereits persönlich erhaltenen Leistungen. 2014 werden zusätzlich zu den Leistungsangeboten (insbesondere Förderungen) des Bundes auch jene der Länder dargestellt. In der letzten Ausbaustufe soll das Transparenzportal Informationen über das gesamte Leistungsangebot von Bund, Ländern und Gemeinden bieten. Langfristig soll auch die Beantragung von Leistungen (insbesondere Förderungen) direkt über das Transparenzportal erfolgen können.

Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln

Gemäß dem BHG 2013 muss der Herr Bundesminister für Finanzen die „Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln“ (ARR) neu erlassen. Die Ziele dieser Verordnung sind ebenfalls die Vermeidung unerwünschter Mehrfachförderungen sowie höhere Effizienz bei der Förderungsgewährung und -abwicklung. Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen eine Abstimmung von Förderprogrammen und Förderungen mit anderen sachlich in Betracht kommenden Förderstellen und die Beachtung von Mindeststandards bei Erlassung von Sonderrichtlinien und Gewährung und Abwicklung von Förderungen. Angestrebt wird eine Entlastung für den Bundeshaushalt von 30 Mio. € pro Jahr.

Förderreform

Die Bundesregierung hat sich laut Arbeitsprogramm 2013-2018 vorgenommen, Doppelgleisigkeiten im Förderungsbereich zu beseitigen. Dafür strebt die Bundesregierung eine umfassende Förderreform an, welche gemeinsam von Bund und Ländern vorbereitet und ausformuliert wird. Dazu wird das BMF den Gebietskörperschaften einen Vorschlag für eine Reform vorlegen. Die Bundesposition in den Verhandlungen wird innerhalb der Bundesregierung laufend abgestimmt. Beabsichtigt sind gemeinsame, mehrjährige Förderungsstrategien, Prioritätensetzungen für die Förderungen und Vermeidung von überschneidenden Bereichen zwischen den Gebietskörperschaften.

Ziel der Bundesregierung ist es, die Transparenz über das Förderangebot aller Gebietskörperschaften zu erhöhen sowie eine Kostendämpfung auf Basis einer Förderreform zu erreichen. Um dieses Ziel zu unterstützen, sollen bei den Ermessensausgaben, die nicht gesetzlich determiniert sind, 2014 bis 2018 5 % auf Basis der Rechnungsabschlüsse 2011 bei allen Gebietskörperschaften eingespart werden. Beim Bund wurde diese Maßnahme mit dem BFG 2014, BFG 2015 und dem BFRG 2015-2018 bereits umgesetzt.

Verwaltungskosten senken für Unternehmen

Um die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes zu erhöhen und die Unternehmen nachhaltig zu entlasten, hat die österreichische Bundesregierung 2006 die Initiative „Verwaltungskosten senken für Unternehmen“ ins Leben gerufen. Die Initiative zielt auf die Senkung von Verwaltungskosten aufgrund von bundesrechtlichen Verpflichtungen ab. Im Mittelpunkt stehen legislative Vereinfachungen sowie Prozessoptimierungen bei der Sammlung, Aufbereitung und Übermittlung von Informationen. Es ist gelungen, das für 2012 gesetzte Gesamtziel von minus 25 % zu erreichen und somit die Gesamtbelastung der österreichischen Wirtschaft um mehr als 1 Mrd. € zu reduzieren. Mit den Schwerpunkten, die im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung

2013-2018 angesprochen sind, werden weitere Maßnahmen gesetzt. So wird beispielsweise die Lohnverrechnung vereinfacht. (Siehe Beilage „Better Regulation“, Budgetbericht 7.7. „Better Regulation“)

Unternehmensserviceportal (USP)

Dieses ressortübergreifende, zentrale E-Government-Portal soll es der Wirtschaft ermöglichen, möglichst rasch Informationen zu erhalten und Meldeverpflichtungen abzuwickeln. Das USP ist seit Jänner 2010 als Informationsplattform online. Seit Mai 2012 bietet das USP neben der Informationsschiene auch Unterstützung auf der Transaktionsseite an. Alle Unternehmen können sich im USP anmelden, an einer Stelle ihre Benutzerinnen und Benutzer verwalten sowie mit nur einer Kennung (Single-Sign-On) alle wichtigen E-Government-Anwendungen des Bundes nutzen. Derzeit laufen die Planungen und ersten Umsetzungen für die Phase 2 des USP. Der Fokus der Phase 2 liegt auf der Vermeidung von Mehrfachmeldungen (z.B. bei einer Standortänderung), durchgängig elektronischen Prozessen (z.B. Gründung) und der Hebung des Konsolidierungsbeitrags (z.B. durch die Forcierung der elektronischen Zustellung). Das Einsparpotential im Vollausbau des USP liegt auf Seiten der Unternehmen bei bis zu 300 Mio. € p. a. Das USP enthält u.a. als Zusatzangebot einen Dienstleistungsassistenten, der detaillierte Informationen zu ausgewählten Berufen sowie für diese Berufe erforderlichen Verfahren zur Aufnahme der Tätigkeit anbietet.

Das USP hatte im letzten Jahr deutlich mehr als eine Million Besucherinnen und Besucher (Verdoppelung gegenüber dem vorangegangenen Jahr), welche knapp vier Millionen Informationsseiten abgerufen haben. Die wichtigsten Sachverhalte waren Steuern, Laufender Betrieb, Gründung eines Gewerbes, Mitarbeiter und Online-Verfahren. Letzteres nimmt gerade durch die Informationen rund um die E-Rechnung an den Bund beachtlich zu. (Siehe Beilage „Better Regulation“, Budgetbericht 7.7. „Better Regulation“)

Entlastung der Bürger/innen in Verwaltungsverfahren

Im Jahr 2009 wurde das Programm „Entlastung der Bürger/innen in Verwaltungsverfahren“ gestartet, welches zum Ziel hat, Bürgerinnen und Bürger von unnötiger Bürokratie zu entlasten und die Servicequalität der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen. Es wurde eine Erhebung der 100 zeitaufwendigsten Informationsverpflichtungen für Bürgerinnen und Bürger durchgeführt. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurden zahlreiche Vereinfachungsmaßnahmen beschlossen. Hervorzuheben sind insbesondere das Zentrale Personenstandsregister oder die österreichweite Vereinheitlichung und Vereinfachung der SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrt. Bis dato konnte eine Entlastung in Höhe von rund 7,4 Mio. € erreicht werden. (Siehe Beilage „Better Regulation“, Budgetbericht 7.7. „Better Regulation“)

Kompetenzverteilung, Zusammenarbeit, Zustimmungsrechte

Aufgrund der bestehenden bundesstaatlichen Kompetenzersplitterung soll eine klare und moderne Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Ländern mit dem klaren Bekenntnis zum modernen Föderalismus geschaffen werden.

Der Bundesrat soll in seinen Aufgaben gestärkt und verschlankt und damit wirksamer und kostengünstiger werden.

Die Ausarbeitung der notwendigen Reformen soll gemeinsam mit den Oppositionsparteien erfolgen. Dafür wird auf parlamentarischer Ebene eine Föderalismusreformkommission eingesetzt, die unter Einbindung der Länder konkret ausformulierte Vorschläge für eine Novelle des Bundesverfassungsgesetzes entwickeln soll.

Weiters sollen auch Maßnahmen der Zusammenarbeit, wie die Weiterentwicklung und Ausdehnung der Art. 15a B-VG Vereinbarungen, verbessert werden. Beabsichtigt ist auch, dass Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände durch Vereinbarungen für einzelne Angelegenheiten gemeinsame Einrichtungen schaffen

können. Eine Entflechtung der bestehenden Zustimmungsrechte von Bund und Ländern wird angestrebt, um rasche und effiziente Anpassungen im Bereich der Verwaltung zu erleichtern.

Personal

Personal des Bundes (siehe auch Beilage „Personal des Bundes“)

Personalsteuerung

Seit 2009 ist der Personalplan in das Bundesfinanzrahmengesetz eingebunden. Der Personalplan legt die höchstzulässige Zahl der Bundesbediensteten im jeweiligen Finanzjahr fest. Für jede beim Bund beschäftigte Person müssen die finanziellen Mittel im BVA und die entsprechende Planstelle im Personalplan vorgesehen sein. Die Personalkapazität (Vollbeschäftigungsäquivalente/VBÄ) darf die im Personalplan für die einzelnen UGs festgesetzten Stände nicht überschreiten. Der Personalplan bildet somit einen Deckel, der einzuhalten ist. Die VBÄ-Ziele werden jährlich vom Ministerrat beschlossen. Das Personalkapazitätscontrolling ist dabei ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die zielgerichtete und transparente Steuerung.

Personalabbau

Die Reorganisationsmaßnahmen der letzten Jahre und die restriktive Nachbesetzung von Personalabgängen haben eine beachtliche Verringerung der Anzahl der Planstellen möglich gemacht. Im Regierungsprogramm der vergangenen Legislaturperiode war bis Ende 2013 die Unterschreitung der Marke von 130.000 VBÄ vorgesehen. Dieses Ziel wurde erreicht. Der Personalstand in betriebsmäßiger Darstellung ohne ausgegliederte Einrichtungen lag Ende 2013 bei 129.873 VBÄ. 2012 wurde das Personal um rund 1.170 VBÄ und 2013 um rund 1.310 VBÄ reduziert. In beiden Jahren konnten die Zielwerte übertroffen werden.

Die Bundesregierung hält weiter an einer schlanken Verwaltung fest und hat daher einen Aufnahmestopp für das Jahr 2014 vorgesehen. Unter Berücksichtigung ressortspezifischer Notwendigkeiten wird weiterhin ein restriktiver Einsparungspfad bis 2018 verfolgt. Für die Jahre 2015 bis 2018 wird die Hälfte der Pensionsabgänge nicht nachbesetzt. Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Vorgehensweise bestehen im Bereich des Exekutivdienstes, der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, der Lehrerinnen und Lehrer, der Arbeitsinspektion sowie der Finanzpolizei und des administrativen Supportpersonals an Schulen.

Mobilitätsmanagement

Mit dem Mobilitätsmanagement wurde ein „interner Arbeitsmarkt“ in der Bundesverwaltung etabliert. Die Planstellenbesetzungsverordnung trat 2012 mit dem Ziel in Kraft, für die Besetzung von Planstellen möglichst bereits dem Bundesdienst angehörige Personen heranzuziehen. Beabsichtigt ist, das gebietskörperschaftsübergreifende Mobilitätsmanagement weiter auszubauen.

Gehaltserhöhungen

Auch Gehaltserhöhungen der öffentlich Bediensteten wurden restriktiv gehandhabt. Für 2013 wurde eine Nulllohnrunde vereinbart, für 2014 und 2015 moderate Gehaltsanpassungen. Ab März 2014 erfolgt eine durchschnittliche Steigerung der Gehälter von 1,88 %, ab März 2015 von 0,1 % über der Inflationsrate.

Personal des ÖBB Konzerns, der Österreichischen Post AG und der A1 Telekom Austria AG

Die A1 Telekom Austria AG, die Post AG und der ÖBB Konzern weisen einen Personalüberstand in unterschiedlichem Ausmaß auf. Diesen überwiegend definitiv gestellten Bediensteten kann aus betriebswirtschaftlichen Gründen in den jeweiligen Unternehmen keine Beschäftigungsperspektive angeboten werden.

Die Bundesregierung strebt daher an, ein Anreiz- und Umschulungssystem für diese Bediensteten zu schaffen, um sie für die Arbeit in anderen Bundesdienststellen, z.B. für die Arbeit in Finanzämtern zur Aufarbeitung der Grundsteuerbescheide, auszubilden. Für die Versetzung und Überlassung ist die Zustimmung der bzw. des Bediensteten notwendig. Bisher wurden bereits rund 640 Bedienstete für diese Mobilitätsmaßnahmen gewonnen.

Gemeinsame Weiterentwicklung des gesamten öffentlichen Dienstes

Die Bundesregierung beabsichtigt eine Weiterentwicklung des gesamten öffentlichen Dienstes in Österreich gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern aller Gebietskörperschaften. Insbesondere soll das Auseinanderdriften der Entlohnungsstrukturen in den einzelnen, öffentlichen Diensten eingegrenzt werden und jedenfalls eine einheitliche Vorgangsweise bei der Übernahme der mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes getroffenen Gehaltsabschlüsse erfolgen.

Pensionen im öffentlichen Sektor

Die in den letzten Jahren durchgeführten Pensionsreformen im öffentlichen Bereich haben bereits zu umfangreichen Einsparungen geführt, tragen jedoch in unterschiedlichem Ausmaß zur Erhöhung der Leistungsgerechtigkeit und der Finanzierbarkeit der Beamtenpensionssysteme bei. So stellte der Rechnungshof 2009 fest, dass bei weiteren Reformen ein zusätzliches Einsparungspotential von insgesamt ca. 714 Mio. € von 2010 bis 2049 auf Ebene der Länder möglich wäre. Durch konkrete Umsetzungserfolge konnte durch die im öffentlichen Bereich durchgeführten Pensionsreformen bereits ein Einsparpotential von rund 550 Mio. € realisiert werden.

Für die Pensionen öffentlich Bediensteter kam es zu Änderungen durch verschärfte Regeln für „Korridor-pension“, die Verteuerung des Nachkaufes von Schul- und Studienzeiten oder die Anpassung der Hacklerregelung an das ASVG.

Darüber hinaus wurde die Kostspieligkeit der Sonderpensionsrechte bei öffentlichen Unternehmen wie ÖBB, OeNB oder ORF aufgezeigt. Im Ministerrat vom 19.11.2013 wurde eine Neuregelung im Zusammenhang mit überdurchschnittlich hohen Bezügen und Ruhebezügen öffentlicher Funktionsträger beschlossen. Dabei sollen vor allem für bereits im Ruhestand befindliche Personen Pensionssicherungsbeiträge sowie für zukünftige Pensionen Beschränkungen eingeführt werden. Der Sicherheitsbeitrag soll stufenweise eingeführt werden, wobei sich der konkrete Abschlag nach der Höhe der Pension richten soll und bis zu 25 % betragen kann. Der entsprechende Gesetzesentwurf befindet sich seit 20.5.2014 in parlamentarischer Begutachtung.

Straffung von Organisationsstrukturen

Zur Steigerung der Effizienz staatlichen Handelns werden neben den bereits erwähnten Straffungen von Organisationsstrukturen in einer Vielzahl von Verwaltungsbereichen Einsparungen durchgeführt. Dazu zählt zum Beispiel die Zusammenführung bestehender Ausbildungseinrichtungen des Bundes.

Zusammenlegung Bezirksgerichte

In den letzten Jahren wurden bereits kleine Bezirksgerichte zusammengeführt. Diese Reform wird weiter fortgeführt. In der Regierungsklausur am 14.1.2014 hat die Bundesregierung beschlossen, die Verhandlungen über die Reform der Bezirksgerichte im 1. Halbjahr 2014 im Burgenland, in Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg fortzusetzen. Ziel sind neue und leistungsfähigere Gerichtsstrukturen.

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Mit der im Mai 2012 im Nationalrat einstimmig beschlossenen Novelle zur Verwaltungsgerichtsbarkeit wurden mit 1.1.2014 120 weisungsfrei gestellte Berufungssenate und Sonderbehörden auf elf unabhängige Verwaltungsgerichte konzentriert. Neun davon sind Landesverwaltungsgerichte, dazu kommen ein Bundesverwaltungsgericht und ein Bundesfinanzgericht.

Das Bundesverwaltungsgericht bildet dabei mit rund 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das größte Verwaltungsgericht Österreichs und hat in den Bereichen Soziales, Wirtschaft, Umwelt, Fremden- und Asylwesen sowie Persönliche Rechte (wie etwa Dienst- und Disziplinarangelegenheiten oder Datenschutzangelegenheiten) ein vielfältiges Aufgabenspektrum.

Mit der Einführung der zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit wurde die dringend notwendige Entlastung des Verwaltungsgerichtshofs eingeleitet. Entscheidungen von Verwaltungsbehörden können vor den Verwaltungsgerichten mit weisungsfreien und unabhängigen Richterinnen und Richtern bekämpft werden. Österreich folgt damit bereits bestehenden europäischen Standards und den Erfordernissen der Menschenrechtskonvention sowie der Grundrechte-Charta.

Mit der Einrichtung des Bundesverwaltungsgerichts, des Bundesfinanzgerichts und der neun Landesverwaltungsgerichte wurden die jahrzehntelangen (politischen) Bestrebungen einer großangelegten Verwaltungsreform erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen.

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl

Die Agenden rund um Asyl und Fremdenwesen, die zuvor von 194 Stellen abgewickelt wurden, sind nun im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl gebündelt, welches mit 1.1.2014 seine Arbeit aufgenommen hat. Ein Einsparpotential ergibt sich insbesondere durch kürzere Verfahrensdauer (Straffung der Verfahren) und infolgedessen geringere Kosten für die Grundversorgung. Ziel ist, die Gesamtdauer der Verfahren im Schnitt um drei Monate abzukürzen. Es wird mit Einsparungen von 24 Mio. € pro Jahr gerechnet.

Polizeireform

Mit 1.9.2012 wurden Bundespolizeidirektionen, Sicherheitsdirektionen und Landespolizeikommanden zusammengelegt. Statt 31 Behörden gibt es nur noch neun Landespolizeidirektionen. Ziel war es, näher an den Bürgerinnen und Bürgern sowie schneller, schlanker und effizienter zu sein. Im Mittelpunkt standen die Abschaffung von Doppel- und Mehrgleisigkeiten sowie die Verringerung der Anzahl von Führungspositionen. Für die Bürgerinnen und Bürger wurden in allen Landespolizeidirektionen Bürgerservicestellen eingerichtet. Als Einsparpotential werden mittelfristig 8 bis 10 Mio. € pro Jahr erwartet.

Im Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013-2018 findet sich weiterhin das Bekenntnis zur Modernisierung der Exekutive und Schaffung einer leistungsfähigen Organisation. Beabsichtigt ist 122 Polizeidienststellen zu schließen bzw. zusammenzuführen, um die Außendienstpräsenz der Polizistinnen und Polizisten zu stärken. Durch die Strukturreform soll mehr Präsenz, Bürgernähe und Bürokratieabbau geschaffen werden. Die Zahl der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wird dadurch nicht verringert. Neben der Zusammenlegung von

Dienststellen zählen zu den weiteren beabsichtigten Maßnahmen die Optimierung der Außendienstpräsenz, ein flexibler, treffsicherer Personaleinsatz, Erhöhung der Eigensicherung und Reduktion der Administration unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Gegebenheiten z.B. Infrastruktur, Topographie, Flächenausdehnung, Belastung, sicherheitsdienstliche Grundversorgung und Erhaltung der erforderlichen Bürgernähe.

Weiters wurde beschlossen, ein Maßnahmenpaket betreffend Führungs- und Fachkarriere zu erarbeiten. Ziel ist die Anpassung der polizeilich-operativen Führungsspannen und Entwicklung bedarfsangepasster Modelle einschließlich regional agierender Sonderverwender in Verbindung mit einem neuen Führungs- und Fachkarriereausbildungskonzept sowie einem neuen, flexiblen, leistungsbezogenen Bewertungsmodell.

Um das steigende Problem Cyberkriminalität intensiver zu bekämpfen und die gesamtstaatliche Cybersicherheit zu erhöhen, kritische Infrastrukturen zu schützen und Datensicherheit zu gewährleisten, hat die Bundesregierung eine „Cyberinitiative“ beschlossen. Ziele sind die Synergiegewinnung bei Personal und eigene „Cyber“ Schwerpunkte, z.B. im Bereich Ausbildung, Infrastruktur und Forschung. Ein „Cyber Security Center“ (SCS) im BMI soll als Koordinierungsstelle für unterschiedliche Akteure aus Staat, Wirtschaft und Forschung geschaffen werden.

Amt der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat in ihrem Arbeitsprogramm vereinbart, ein Amt der Bundesregierung zu schaffen, um bestimmte Aufgaben zu bündeln und zu koordinieren. Das der Bundesregierung unterstellte Amt sollte über folgende Kompetenzen verfügen:

- Bündelung geeigneter operativer Aufgaben im Bereich der Personalverwaltung
- Koordination für eGovernment und IT Strategie
- Einheitlicher Regierungsauftritt (Corporate Design und Internetauftritt)
- Zentrales Ressourcencontrolling (Finanz- und Personalcontrolling) der ausgegliederten Einrichtungen und sonstigen Tochtergesellschaften des Bundes
- Optimierung der Supportleistungen z.B. Fuhrpark und Raummanagement
- Bildungsplattform für berufsbegleitende Fortbildung und berufliche Weiterqualifizierung (Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Mobilitätsmanagements unter Einbeziehung des Überstandspersonals des BMLVS, der Post, der Telekom Austria und der ÖBB in Kooperation mit den Bildungseinrichtungen der Ressorts und der Länder

Bis Jahresende soll die nun eingesetzte Steuerungsgruppe einen Maßnahmenkatalog vorlegen. Die Umsetzung soll 2015 von statten gehen, damit das Amt 2016 operativ wird.

Haushaltsrechtsreform

Bereits eingeführte Instrumente wie Controlling, Flexibilisierungsklausel sowie Kosten- und Leistungsrechnung erleben durch die umfassendste Haushaltsrechtsreform in der jüngeren Geschichte Österreichs eine wesentliche Weiterentwicklung.

Der Bund hat auf Bundesebene in zwei Etappen, aufgeteilt auf die Jahre 2009 und 2013, eine umfassende Änderung des Haushaltsrechts bewältigt. Zentrales Ziel dieser Reform ist eine wirksame Steuerung und ein transparentes Rechnungswesen im Zusammenhang mit der Gestion öffentlicher Mittel. Die wesentlichsten Bausteine der Reform sind ein verbindlicher mittelfristiger Finanzrahmen, die Ausweitung der Möglichkeit der Bildung von Rücklagen und somit mehr Flexibilität in den einzelnen Ministerien, eine neue Budgetstruktur, die wirkungsorientierte Haushaltsführung, die ergebnisorientierte Steuerung von Dienststellen sowie ein integriertes Veranschlagungs- und Rechnungssystem, welches als leistungsfähiges Fundament für ein an öffentlichen Zielsetzungen orientiertes Haushaltswesen gesehen werden kann.

Mittelfristige Budgetplanung

Mit dem 2009 eingeführten Instrument des Bundesfinanzrahmens erfolgt eine mehrjährige, verbindliche Budgetplanung mit Ausgabenobergrenzen, die die Planungssicherheit erhöht und eine berechenbare und nachhaltige Budgetpolitik unterstützt.

Die Bundesministerinnen und Bundesminister können nicht verwendete Finanzmittel auch in den Folgejahren verwenden. Die praktische Erfahrung mit den neuen Rücklageregeln zeigt die erfolgreiche Bekämpfung des „Dezemberfiebers“. Die Ressorts haben erhebliche Rücklagen gebildet und damit einen finanziellen Puffer für Unvorhergesehenes geschaffen. Zugleich spart der Bund erhebliche Zinsbeträge ein, weil Mittel erst später ausbezahlt werden. Bei der laufenden Evaluierung dieser Haushaltsrechtsreform werden auch Konzepte zum abgestimmten Abbau der angelegten Reserven unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die EU-Fiskalregeln erarbeitet.

Kaufmännisches Rechnungswesen

Mit der Haushaltsrechtsreform hat der Bund sein auf der doppelten Buchführung aufbauendes Rechnungswesen ausgebaut und ermöglicht damit eine transparente Darstellung seiner finanziellen Verhältnisse. Die Vorteile liegen in dem vollständigen Ausweis des Vermögensbestandes, der Schulden sowie des gesamten Ressourcenverbrauches und nicht nur des Geldverbrauches. Damit trägt die Doppik - in Zusammenhang mit umfangreichen Ansatz - und Bewertungsregelungen - wesentlich zur besseren Steuerung öffentlicher Finanzen bei. Mit Stichtag 1.1.2013 wurde auf dieser Basis erstmals eine umfassende Eröffnungsbilanz des Bundes erstellt und somit ein Überblick über die Vermögenslage des Bundes geschaffen.

Global- und Detailbudgets

Die Unterteilung in Global- und Detailbudgets wirkte sich auf den Aufbau- und die Ablauforganisation der Ressorts erheblich aus und veränderte die Steuerung der Aufgabenerfüllung.

Den haushaltsleitenden Organen stehen für klar gegliederte Aufgabenbereiche Globalbudgets zur Verfügung, die flexibel zur jeweils bestmöglichen Zielerreichung eingesetzt werden können. Die haushaltsleitenden Organe schließen zur Erreichung der Wirkungsziele mit ihren haushaltsführenden Stellen jeweils einen mehrjährigen Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan ab.

Die Leiterinnen oder Leiter haushaltsführender Stellen erhalten bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen eine deutlich gesteigerte Flexibilität samt entsprechender Verantwortung, um über die folglich gesteigerte Motivation eine bessere und effizientere Dienstleistungserbringung sicherzustellen.

Wirkungsorientierte Haushaltsführung

Die wirkungsorientierte Haushaltsführung setzt den Fokus auf die mit den jeweils eingesetzten Mitteln erzielten Wirkungen, was sowohl Effektivität und Effizienz der eingesetzten Mittel und damit die Transparenz von Zielerreichung und eingesetzten Ressourcen wesentlich erhöht. Mit der wirkungsorientierten Haushaltsführung werden folgende Ziele verfolgt:

- Transparente Darstellung gegenüber Parlament und Öffentlichkeit, welche Wirkungsziele angestrebt werden und welche Maßnahmen mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen gesetzt werden, um diese zu erreichen
- Erleichterung der Prioritätensetzung auf Ebene der Politik und davon abgeleitet in der Verwaltung
- Förderung einer stärkeren Ergebnisverantwortlichkeit der Ressorts und der einzelnen haushaltsführenden Stellen

Ein wichtiger Baustein in der wirkungsorientierten Steuerung ist die Evaluierung der Zielerreichung. Die Evaluierung dient der ressortinternen Steuerung, macht aber auch nach außen transparent, welche Ergebnisse erzielt worden sind.

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Mit 1.1.2013 wurde die wirkungsorientierte Folgenabschätzung eingeführt. Dadurch wird es ermöglicht, die Auswirkungen von Regelungsvorhaben und großen Projekten in verschiedenen Bereichen, wie zum Beispiel auf die öffentlichen Haushalte, die Wirtschaft, die Umwelt, den Konsumentenschutz, Kinder und Jugend, die Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen oder die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, strukturiert und mit Hilfe eines IT Tools zu bewerten.

Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen (Regelungsvorhaben), aber auch größere Projekte (sonstige Vorhaben) werden anhand von angestrebten Zielen und Maßnahmen diskutiert. Durch die Festlegung von Indikatoren wird die Zielerreichung messbar gemacht.

Spätestens nach fünf Jahren führt das jeweils zuständige Ressort eine interne Evaluierung der wirkungsorientierten Folgenabschätzung durch. Dadurch sollen wichtige Informationen über die angenommenen Wirkungszusammenhänge und mögliche Verbesserungspotentiale gewonnen werden.

Fokus für 2014 ist die Verbesserung des Systems insbesondere hinsichtlich Aussagegehalt, Verständlichkeit und Verschlankung.

Weiterentwicklung BHG 2013

Die Haushaltsrechtsreform hat international ein ausgezeichnetes Feedback erhalten und wird zu den internationalen Best-Practice-Beispielen gezählt. Zunehmend werden Reformelemente auch von einzelnen Bundesländern, vor allem der Steiermark aufgegriffen.

Das BHG 2013 soll in seiner Wirkung weiter verfestigt werden, sodass die Ressorts ihre Eigenverantwortung im Sinne einer effizienten Verwaltung wahrnehmen. Die Evaluierung der Haushaltsrechtsreform soll in einem zweistufigen Prozess stattfinden. Gemäß dem Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013-2018 wird das BMF in einem ersten Schritt im Zweiten Halbjahr 2014 unter Einbindung der Wirkungscontrollingstelle des BKA und aller Fachressorts die bisherigen Erfahrungen sammeln und evaluieren. In einem zweiten Schritt soll die Evaluierung der Haushaltsrechtsreform bis Jahresende 2014 durch den Haushaltsrechtsbeirat im Parlament erfolgen.

Die Evaluierung der Haushaltsrechtsreform soll insbesondere folgende Themenbereiche umfassen:

- Bürokratie und Verwaltungsaufwand der einzelnen Ressorts bei der Erstellung diverser Berichte und mögliche Reduktionen des Verwaltungsaufwandes
- Evaluierung der Berichte der Ressorts, der Wirkungscontrollingstelle des BKA und des BMF im Hinblick auf Übersichtlichkeit und Lesbarkeit
- Transparentere Gestaltung der geplanten Auflösung von Rücklagen durch die einzelnen Ressorts
- Optimierung des zeitlichen Ablaufes der Budgetprozesse innerhalb eines Jahres im Hinblick auf die europäischen Vorgaben

Rechnungslegung der öffentlichen Haushalte

Die Bundesregierung ist bestrebt, die Rechnungslegungsvorschriften für alle öffentlichen Haushalte zu harmonisieren. Es soll eine möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften sichergestellt werden. Die Haushaltsregelungen werden nach den Grundsätzen der Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit gestaltet. Gemäß Ermächtigung des § 16 Abs. 1 Finanz-Verfassungsgesetz betreffend die Form und Gliederung der Voranschläge

und Rechnungsabschlüsse wird der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof diese Grundsätze in einer neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung umsetzen, wobei Länder und Gemeinden in deren Erstellung intensiv eingebunden werden.

Gesundheitsreform

Ziel der Reformen im Gesundheitswesen ist eine nachhaltige Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, effektiven und effizienten Gesundheitsversorgung. Beschlossen wurde, dass die öffentlichen Gesundheitsausgaben mittelfristig nicht stärker wachsen sollen als das BIP.

Mit der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens wird eine gemeinsame integrierte, sektorenübergreifende Planung und Steuerung im Gesundheitswesen sichergestellt, die Verbindlichkeit in der Gesundheitsplanung erhöht und eine sektorenübergreifende Finanzierung aufgebaut. Ziel ist es, die Gesundheitsversorgung an die zukünftigen Erfordernisse (demographische Entwicklung, technischer Fortschritt u.a.m.) auszurichten und die langfristige Finanzierbarkeit sicherzustellen, sowie eine den Interdependenzen entsprechende „Governance“ der Zuständigkeiten für die Gesundheitsversorgung durch die Einrichtung einer partnerschaftlichen Zielsteuerung zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherung sicherzustellen.

Durch verbesserte Kooperation und Koordination sollen die organisatorischen und finanziellen Partikularinteressen überwunden werden. Im Juni 2013 haben sich Bund, Länder und Sozialversicherung auf den Inhalt des ersten Bundes-Zielsteuerungsvertrages für die Jahre 2013 bis 2016 geeinigt. Anfang Dezember 2013 wurde der Bundes-Zielsteuerungsvertrag vom letzten Vertragspartner unterschrieben. Das Kernstück des Bundes-Zielsteuerungsvertrages ist der Ziele- und Maßnahmenkatalog. In diesem sind ausgehend von strategischen Zielsetzungen zahlreiche operative Ziele und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele für die Steuerungsbereiche „Versorgungsstrukturen“, „Versorgungsprozesse“ und „Ergebnisqualität“ festgelegt. Darüber hinaus ist die Finanzzielsteuerung geregelt. Des Weiteren enthält der Bundes-Zielsteuerungsvertrag konkrete Festlegungen insbesondere zur Gesundheitsförderung und detaillierte Regelungen für ein Monitoring sowohl der Steuerungsbereiche als auch der Finanzziele.

Die Bundesregierung wird die Gesundheitsreform weiter fortführen.

Pflegereform

Mit dem Pflegegeldreformgesetz 2012 wurde die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz von den Ländern auf den Bund übertragen und damit die Angelegenheiten des Pflegegeldwesens beim Bund konzentriert. Gleichzeitig wurden die Entscheidungsträger von 303 auf sieben reduziert. Mittlerweile wurden die Entscheidungsträger (mit dem ARÄG 2013) weiter auf nunmehr fünf reduziert. Diese massive Reduktion und die Vereinheitlichung der rechtlichen Grundlagen wirken sich positiv auf die Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger aus. Sowohl bei den Ländern als auch bei den Gemeinden sind Verwaltungseinsparungen zu erwarten. Eine einfachere und effizientere Struktur im Bereich der Pflegegeldentscheidungsträger führt zu einer Vereinheitlichung der Vollziehung und damit zu mehr Rechtssicherheit und lässt eine Beschleunigung der Pflegegeldverfahren erwarten. Der Pflegefonds unterstützt Länder, Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der Pflegedienstleistungen.

Die Bundesregierung strebt noch mehr Effizienz und Bürokratieabbau an. So sollen entsprechende Maßnahmen die Erreichbarkeit und Verfügbarkeit von ärztlichen, therapeutischen und krankenschweflerischen Leistungen im gesamten Pflegebereich zur Vermeidung von unnötigen Spitalsaufenthalten verbessern.

Schulverwaltung

Im Rahmen der 2013 beschlossenen Schulverwaltungsreform konnten viele Maßnahmen umgesetzt werden:

- Die Schulaufsicht wurde neu geregelt. Die Behördenebene Bezirksschulrat inklusive der Kollegien werden mit Wirksamkeit vom 1. August 2014 aufgelöst. Anstelle der 98 Bezirksschulratsbehörden samt den nach Proporz besetzten Kollegien wird ein regionales Schul- und Qualitätsmanagement mit flexiblen Außenstellen des Landesschulrats treten. Durch die Umstellung wird ein Fünftel der derzeit 130 Planstellen bei Bezirksschulinspektoren eingespart. Die Verwaltungsabläufe werden beschleunigt an Ort und Stelle und das Qualitätsmanagement der Bezirksschulinspektoren wurde weiter verbessert.
- Die Möglichkeit der Übertragung der Pflichtschullehrerverwaltung an die Schulbehörde Landesschulrat wurde verfassungsrechtlich abgesichert. Die Bundesländer können somit die Dienstrechtsangelegenheiten an die Bundesbehörde Landesschulrat übertragen, wie das in Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Burgenland bereits der Fall ist.
- Mehrere Schulstandorte können unter einer gemeinsamen Leitung stehen. Das kommt Campus-Modellen und ländlichen Schulen zu Gute. Bisher war dies nur über Hilfskonstruktionen, wie Exposituren, möglich.
- Landeslehrerinnen und Landeslehrer können in Bundesschulen beschäftigt werden.
- Das Controlling im Lehrereinsatz wurde weiterentwickelt.
- Bei der Bestellung von Schulleitern, Fach- und Abteilungsvorständen, Schulaufsichtsorganen und Landesschulratsdirektoren wurde mehr Transparenz geschaffen.

Ein neues Dienst- und Besoldungsrecht wurde im Dezember 2013 vom Nationalrat beschlossen. Ziele sind die Attraktivität des Lehrberufes für Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger zu steigern, die unterschiedlichen Unterrichtsverpflichtungen zu vereinheitlichen und damit mehr Fairness zu schaffen, eine faire und leistungsorientierte Bezahlung zu gewährleisten, die Zulagensystematik bei Leitungsfunktionen zu vereinfachen, attraktive Gehälter für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger zu schaffen und auf pädagogische Kernaufgaben einschließlich qualifizierter Beratungen zu fokussieren. Wirksam wird das neue Lehrerdienstrecht im Schuljahr 2019/2020. Bis dahin eintretende Pädagoginnen und Pädagogen können zwischen altem und neuem Dienstrecht wählen.

Die Bundesregierung nimmt sich laut Arbeitsprogramm 2013-2018 vor, den Schulen künftig mehr Autonomie zu ermöglichen. Die nun beabsichtigten Maßnahmen umfassen eine Stärkung der Profilbildung z.B. durch die Flexibilisierung der Zeitstruktur an Schulen, den Ausbau der kompetenzorientierten Mitwirkung der Schulleiterinnen und Schulleiter bei der Auswahl der Pädagoginnen und Pädagogen, die Mitwirkungspflicht der Schulleiterinnen und Schulleiter bei der Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen im Sinne der Ergebnisverantwortung und Qualitätssicherung, flexiblere Einsatzmöglichkeiten der den Schulen zugewiesenen Ressourcen sowie zusätzliche Stundenkontingente und standortübergreifende Stundenpools für Förderbedarfe in Form von Projekttöpfen nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten insbesondere im Volksschulbereich. Beabsichtigt ist eine umfassende Durchforstung der Schulgesetze zur Optimierung autonomer Gestaltungsmöglichkeiten. Weiters sollen Lehrerinnen und Lehrer von administrativen Tätigkeiten zu Gunsten der Pädagogik entlastet werden.